Kontrakt 2005 -2006

zwischen

dem Katholischen Gemeindeverband in Bremen

und

dem Senator für Bildung und Wissenschaft

Allgemeines

Grundlage der Vereinbarung ist der Beschluss des Senats vom 18. März 2003. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat in seiner Sitzung am 18.03.2003 eine Erhöhung der wirtschaftlichen Hilfe an die allgemein bildenden Privatschulen im Lande Bremen im Vorgriff auf die geplante Gesetzesänderung beschlossen.

Die Anpassung der wirtschaftlichen Hilfe an die Höhe des Durchschnitts der anderen Bundesländer wird durch eine Änderung des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz) geregelt, das in den Sitzungen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 17. und 18. Dezember 2003 beschlossen wurde.

Die in § 17 a des Privatschulgesetzes in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 28.06.2005 benannte zusätzliche Erhöhung der Grundsummen ist abhängig von der mit dem vorliegenden Kontrakt zu treffenden Vereinbarung, mit der sich der Träger auf die Einlösung verbindlicher Handlungsziele verpflichtet; diese sind als Leistungsbereiche wie folgt beschrieben:

1. eine verlässliche Beschulung bis zum Ende des jeweiligen Bildungsganges
2. eine hinreichende Förderung für Schülerinnen und Schüler innerhalb des jeweiligen Bildungsgangs
3. einen Schulverweis aus disziplinarischen Gründen nur in den Fällen, die auch in öffentlichen Schulen einen Schulverweis rechtfertigen
4. eine mit einer vergleichbaren öffentlichen Schule ähnliche Quote von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund

Kontrakt 2005 - 2006
Katholischer Gemeindeverband - Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Leistungsbereich	
Leistungsgruppe	**0. Leistungen des Senators für Bildung und Wissenschaft**

Mittelfristige Ziele

Die Schule erhält gemäß § 17 a des Gesetzes über das Privatschulwesen und den Privatunterricht (Privatschulgesetz), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2005, für den Zeitraum 01.08.2005 – 31.07.2006 zusätzlich zu den wirtschaftlichen Hilfen gemäß § 17 Privatschulgesetz folgende jährliche Steigerungsbeträge pro Schülerin bzw. Schüler:

- Grundschule Jahrgangsstufen1 bis 4: 82,80 €
- Jahrgangsstufen 5 und 6: 96,00 €
- Sekundarschule (Integrierte Haupt- und Realschule)
  Jahrgangsstufen 7 bis 10 : 34,08 €
- Gymnasium Jahrgangsstufe 7 bis zum
  Beginn der gymnasialen Oberstufe: 204,00 €

Diese Steigerungen sind an die Umsetzung der mittelfristigen Ziele der Leistungsbereiche 1. – 4. gebunden. In den Leistungsbereichen 1., 2. und 4. findet zum 01.05.2006 eine Ergebnisevaluation durch den Senator für Bildung und Wissenschaft statt. Im Leistungsbereich 3. wird eine halbjährliche Prozessevaluation durch den Senator für Bildung und Wissenschaft vereinbart.

Kontrakt 2005 - 2006
Katholischer Gemeindeverband - Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Leistungsbereich	1. Verlässliche Beschulung bis zum Ende des jeweiligen Bildungsgangs
Leistungsgruppe	**Ausbildung der Schülerinnen und Schüler**

Mittelfristige Ziele

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen verpflichtet sich, Schülerinnen und Schüler, welche in die Eingangsklassen der jeweiligen Bildungsgänge in die verschiedenen Schulen des Trägers aufgenommen werden, bis zum Ende des jeweiligen Bildungsganges zu beschulen. Die Möglichkeit der Beendigung des Schulvertragsverhältnisses nach § 4 des geltenden Schulvertrages (s. Anlage 1 des Kontraktes 2003 - 2005) bleibt unberührt.

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen versichert, dass ihm zur Erfüllung des Leistungsbereiches 1. die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen erklärt, dass er in Zukunft bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen alles Erforderliche zur Erreichung dieses Zieles unternehmen wird.

Er verpflichtet sich ferner, dem Senator für Bildung und Wissenschaft etwaige Absichten zur Schließung eines Bildungsganges unverzüglich mitzuteilen.

Kontrakt 2005 - 2006
Der Katholische Gemeindeverband - Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Leistungsbereich	2. Hinreichende Förderung aller Schülerinnen und Schüler in allen Bildungsgängen der Schule
Leistungsgruppe	**Ausbildung der Schülerinnen und Schüler**
Mittelfristige Ziele	

Der Katholische Gesamtverband in Bremen verpflichtet sich, in allen Bildungsgängen ein hinreichendes Fördersystem für leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen.

Dafür organisiert er das in der Anlage 2 des Kontraktes 2003 - 2005 beschriebene Fördersystem.

Kontrakt 2005 - 2006
Der Katholische Gemeindeverband - Senator für Bildung und Wissenschaft in Bremen

Leistungsbereich	3. Verfahren beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule
Leistungsgruppe	**Erziehung der Schülerinnen und Schüler**

Mittelfristige Ziele

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen verpflichtet sich, beim Erlass von Ordnungsmaßnahmen in der Schule das geordnete und gestufte Verfahren nach § 28 des Bischöflichen Schulgesetzes von 1999 anzuwenden. Die entsprechende Regelung ist der Anlage 3 des Kontraktes 2003 - 2005 zu entnehmen.

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen meldet dem Senator für Bildung und Wissenschaft halbjährlich (jeweils zum Halbjahreswechsel und Schuljahreswechsel) die Zahl der Schülerinnen und Schüler, denen der Verweis von der Schule angedroht wurde und die Zahl der Schülerinnen und Schüler, bei denen der Verweis von der Schule vollstreckt wurde. Dabei legt er die Gründe offen.

		Feb. 2006	Juli 2006
2005 / 2006	**Anzahl**		
	Androhung Schulverweis		
	Vollstreckung Schulverweis		
	Gründe:		

Kontrakt 2005 – 2006

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen - Senator für Bildung und Wissenschaft

Leistungsbereich	4. Quote der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
Leistungsgruppe	**Förderung von Einwanderern**

Mittelfristige Ziele

Gesteuerte Einwanderung ist in Deutschland politisch gewollt und ein gesellschaftlicher Auftrag an die Schulen. Die bremischen öffentlichen Schulen beschulen ca. 40% Schülerinnen und Schüler, die über einen Migrationshintergrund verfügen. Migrationshintergrund ist dadurch definiert, dass mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde.

In den Schulen des Katholischen Gemeindeverbandes werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt ca. 44,2 % Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund beschult.
Hierdurch wird deutlich, dass sich an den Schulen des Katholischen Gemeindeverbandes die gesellschaftliche Struktur der Kirchengemeinden und die des Landes durchaus wiederspiegeln. Der Katholische Gemeindeverband wird auch weiterhin bemüht sein, dieses Spiegelbild der Gesellschaft in seinen Schulen wieder zu geben.

Berichtswesen und Folgekontrakt

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen legt zum 01.04.2006 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor.

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen legt halbjährlich die Zahlen zum Leistungsbereich 3. vor.

Der Katholische Gemeindeverband in Bremen berichtet im Rahmen der jährlichen Schülerstatistik zum 15.10.2005 über die Entwicklung der Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, welche die Einhaltung von Kontraktzielen gefährden.

Der Senator für Bildung und Wissenschaft wird abhängig vom Ergebnis der Evaluation bis zum 01.06.2006 einen Kontraktentwurf für die Laufzeit vom 01.08.2006 bis zum 01.08.2007 vorlegen.

Bremen, den	Bremen, den
Der Senator für Bildung und Wissenschaft	Der Katholische Gemeindeverband in Bremen